

An den
Herrn Niedersächsischen
Minister der Finanzen
Abt. Bankenaufsichtsbehörde

H a n n o v e r
Am Schiffgraben 6

C 966

1. Dez. 1950

Betr.: Genehmigung gemäß § 3 KWG.

Wir überreichen Ihnen hiermit in doppelter Ausführung den Antrag der Spar- und Darlehnskasse e.G.m.b.H., Emlichheim, auf Genehmigung zum Abhalten von zwei Sprechtagen wöchentlich in der Gemeinde Laar. Wie aus dem Antrag hervorgeht, wird hiermit dem Wunsche vieler Einwohner der Gemeinde Laar entsprochen. Besonders wichtig aber ist, daß in Laar eine Genossenschaftsmolkerei besteht, die bis heute gezwungen war, ihre gesamten Milchgelder bar zur Auszahlung zu bringen, wodurch diese zum größten Teil dem Bankenumlauf verlorengehen. In einem Bericht unseres Verbandsrevisors Dühren vom 30. 10. 1950 heißt es:

"In einer Verwaltungssitzung der Molkerei Laar wurde der Wunsch an mich herangetragen, bei der Eröffnung einer Annahmestelle der Spar- und Darlehnskasse Emlichheim in Laar behilflich zu sein. Es wurde mir erklärt, daß auch die Molkerei dann die Milchgelder durch die Spar- und Darlehnskasse zur Auszahlung bringen werde. Aber auch darüber hinaus besteht ein dringendes Bedürfnis, ein Geldinstitut in Laar zu haben, wodurch viel Zeit für die Fahrten nach Emlichheim eingespart werden könnte."

Wir glauben, daß in Laar wirklich die Notwendigkeit gegeben ist und können den Antrag nur voll und ganz unterstützen. Wir bitten Sie höflichst, den Antrag entsprechend zu prüfen und eine zustimmende Entscheidung zu treffen.

Hochachtungsvoll
Raiffeisen-Genossenschaftsverband
Weser-Ems e. V.

Anlagen